



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Jugend, Familie,  
Senioren und Soziales

<b>Vorl.-Nr.:</b> 219/2002
<b>Fachbereich:</b> Jugend und Familie
<b>Produktnummer:</b>
<b>Datum:</b> 26.08.2002
<b>Gez.:</b> Heinz Roling

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dezernent

<b>24.09.02</b>	<b>Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder**

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen,

1. für das Haushaltsjahr 2002 aufgrund der vorläufigen Berechnungen folgende Zuschüsse zum Trägeranteil der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder zu bewilligen:

- für den Ev. Kindergarten 12.340 €
- für die Kindertagesstätte Coesfeld e.V. 5.552 €
- für den Kindertreff Coesfeld e.V. 4.126 €
- für den Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V. 7.118 €

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der endgültigen Festsetzung des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses.

2. den finanzschwachen Trägern einen weiteren Zuschuss in Höhe des Trägervereinsbeitrages für beitragsfreie Eltern/Erziehungsberechtigte (§ 17 GTK, Einkommen unter 12.271 € jährlich) und Eltern/Erziehungsberechtigten aus Coesfeld, denen der Elternbeitrag nach § 90 Abs. 3 SGB VIII aus finanziellen Gründen erlassen wurde, zu gewähren. Maßgebender Stichtag für diesen Zuschuss ist der 31.10..

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, und zwar

- Gesamtkosten der Maßnahme 29.136 €

**Ergänzende Darstellung**

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Begründung**Zu 1:

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK NW) erhalten die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss von mindestens 79 % bzw. 80 % (bei kirchlichen Einrichtungen) der Betriebskosten; bei sogenannten finanzschwachen Trägern und bei Elterninitiativen erhöht sich der Zuschuss auf mindestens 91 bzw. 96 %. Soweit dem Träger der Einrichtung nicht das Eigentum oder das Erbaurecht am Gebäude der Einrichtung zusteht, wird auch ein Zuschuss in entsprechender Höhe zur Kaltmiete gewährt (§ 18 Abs. 3 GTK).

Bestandteil der Betriebskosten sind neben den Personalkosten und den Personalnebenkosten die Sachkosten, die in pauschalierter Form berücksichtigt werden.

**1. Kindergärten**

Der ev. Kirchengemeinde wurde im Jahr 2000 ein Zuschuss in Höhe von 32 % bzw. im Jahr 2001 in Höhe von 33 % des Trägeranteils gewährt. Die Verwaltung schlägt vor, der ev. Kirchengemeinde auch in diesem Jahr einen Zuschuss von 33 % zum Trägeranteil zu gewähren.

Trägeranteil	37.396 €
davon 33 %	12.340 €

**2. Kindertagesstätten:**

Die Kindertagesstätten in Coesfeld haben bislang unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 13.12.1990 Zuschüsse zu den Trägeranteilen an den Betriebskosten in folgender Höhe erhalten:

50 % des Trägeranteils bei einer Betreuung über Mittag und zusätzlich  
 35 % des Trägeranteils für eine weitergehende Betreuung bis 16.30 Uhr  
 10 % des Trägeranteils für altersgemischte Gruppen

Hiernach ergeben sich folgende Berechnungen:

a) **Kindertagesstätte Coesfeld e. V.**

Betriebskosten	146.130 €
davon 4 % Trägeranteil	5.845 €
davon 95 % Zuschuss der Stadt	5.552 €

b) **Kindertreff Coesfeld e. V.**

Betriebskosten	171.928 €
davon 4 % Trägeranteil	6.876 €
davon 60 % Zuschuss der Stadt	4.126 €

c) **Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.**

Betriebskosten	355.916 €
davon 4 % Trägeranteil	14.236 €
davon 50 % Zuschuss der Stadt	7.118 €

Die endgültige Festsetzung des Betriebskostenzuschusses erfolgt mit der Festsetzung des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses.

Die Verwaltung strebt an, auch mit den o. a. Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder – wie mit den Kath. Kirchengemeinden und dem Deutschen Roten Kreuz – Vereinbarungen über die Finanzierung des Trägeranteils zu treffen.

Zu 2:

Der zusätzliche Zuschuss zur Entlastung finanzschwacher Träger betrug im vergangenen Jahr:

1. Kindertagesstätte Coesfeld e. V.: 5 Familien x 12 Monate x 2,00 DM	120,00 DM
2. Kindertreff Coesfeld e. V.: 2 Familien x 12 Monate x 30,00 DM	720,00 DM
3. Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.: 4 Familien x 12 Monate x 90,00 DM	4.320,00 DM